

Anpassung der Satzung für eine datenschutzkonforme Umsetzung der Geschenkmitgliedschaften

§ 4 Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft, Ehrenvorsitz

Ergänzung um neuen Absatz 13

Absatz 13:

Durch Vorstandsbeschluss kann eine Mitgliedschaft als beitragsfreie Mitgliedschaft vereinbart werden (Geschenkmitgliedschaft). Diese Art der Mitgliedschaft ist befristet auf ein Jahr und endet nach Ablauf dieses Zeitraums automatisch. Während dieses Zeitraums haben die Mitglieder die gleichen Rechte und Pflichten wie andere Mitglieder, die Ausübung der aktiven und passiven Mitgliedsrechte ist abweichend von § 4 Abs. 8 ab Beginn der Mitgliedschaft möglich. Die Mitgliedschaft kann in eine reguläre Mitgliedschaft umgestellt werden.

§ 7 Vorstand

Weitere Ergänzung in

Absatz 5:

e) Aufnahme von Mitgliedern gem. § 4 Abs. 3 und § 4 Abs. 13;